

Sitzungsniederschrift

23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich (Raum 1.106)		
Sitzungsdatum: 14.04.2015	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:36 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Altmann, Gila	GRÜNE	
Biller, Anita	SPD	
Carow, Johanne	FW	
Dirks, Friederike	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	
Ihnen, Hermann	SPD	
Kleen, Barbara	SPD	
Odens, Roelf	CDU	
Sell, Erwin	SPD	
Sievers, Wolfgang	FDP	
Grundmandat		
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Bagusat, Klaus-Dieter		Vertretung für Andrea Cordes
Gerdes, Richard		
Hülsebus, Dieter		
Pieschke, Bärbel		

Verwaltung

Christoffers, Dieter	Leiter des Sozialamtes
Ewen, Christian	Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Aurich
Gronewold, Heinz	Stellvertretender Leiter des Ord- nungsamtes
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Krabbe, Henni	Kreisrätin
Martens, Frank	Ordnungsamt
Saathoff, Irene	Leiterin der zentralen Finanzverwal- tung
Schäfer, Marcel	Protokollführer
Seemann, Volker	Abteilungsleiter Allgemeine Sozial- hilfe

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Borm, Hans-Joachim

Cordes, Andrea

Tobiassen, Bernd

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.03.2015 - öffentlicher Teil -
 5. Kosten der Unterkunft - Sachstandsbericht der Verwaltung -
Vorlage: VIII-AF/2015/011
 6. Bericht über die Zuweisung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern:
Unterbringungsmöglichkeiten
 7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 8. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende Kleinert** eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um 15:00 Uhr und begrüßte die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende Kleinert** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.03.2015 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift vom 17.03.2015 - öffentlicher Teil - wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Kosten der Unterkunft - Sachstandsbericht der Verwaltung - Vorlage: VIII-AF/2015/011

Kreisoberamtsrat (KOAR) Ewen erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation die Kosten der Unterkunft, welche sich aus der angemessenen Kaltmiete bzw. den anfallenden Zinsen bei Wohneigentum zuzüglich der tatsächlichen Neben- und Heizkosten, soweit diese nicht unangemessen hoch seien, zusammensetzen.

KOAR Ewen erklärte die Angemessenheitsgrenzen im Bereich des Landkreises Aurich anhand der Erhebungen des Gutachterausschusses des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen. So lägen für den Bereich der Stadt Aurich die Mietauswertungen für den Erhebungszeitraum 01.11.2009 bis 30.11.2013, für den Bereich der Stadt Norden für den Erhebungszeitraum 01.11.2006 bis 31.12.2010 und für die restlichen kreisangehörigen Gemeinden für den Zeitraum 01.11.2004 bis 31.12.2008 zugrunde. Das Bundessozialgericht fordere als angemessene Kaltmiete einen einfachen Standard, den das untere Drittel des Mietangebotes darstelle. Der Landkreis Aurich habe darüber hinausgehend den Mittelwert des Mietangebotes zugrunde gelegt. Dieses Verfahren sei zwischenzeitlich in zwei Verfahren vor dem Sozialgericht Aurich bestätigt worden. Eine Entscheidung des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen gebe es zu dieser Praxis noch nicht.

Der Anteil der Fälle, bei denen die Kosten der Unterkunft gekürzt wurden, weil diese unangemessen hoch seien, läge bei 2.029 Fällen, also 29,1 % der Gesamtfälle. Gründe für die unangemessen hohen Unterkunfts-kosten seien u. a. die Mietpreise für Neubauwohnungen, die über dem zugrunde gelegten Mittelwert lägen, ein Umzug ohne Erfordernis oder eine unangemessene Wohnfläche.



Auf Nachfrage des **Abgeordneten Sievers** erklärte **KOAR Ewen**, dass derzeit insgesamt etwa 1.000 bis 1.200 Widerspruchsverfahren betrieben würden, wovon etwa 25 % bis 30 % auf den Bereich der Kosten der Unterkunft entfielen. Im laufenden Widerspruchsverfahren würden bis zur endgültigen Klärung die durch das Jobcenter anerkannten Kosten der Unterkunft gezahlt. Es bestehe für die Leistungsberechtigten jedoch die Möglichkeit eines vorläufigen Rechtsschutzverfahrens vor dem Sozialgericht Aurich.

Die bestehende Knappheit an Wohnungen für Singlehaushalte, die durch die **Abgeordnete Altmann** und **Grundmandatsträgerin Seelgen** angesprochen wurden, sei zwar bekannt, so **KOAR Ewen**, jedoch sei das Jobcenter nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts gehalten, bei der Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft zu unterstellen, dass ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehe. Eine allgemeine Wohnungsknappheit sei hingegen nicht bekannt. Die **Abgeordneten Sievers** und **Altmann** regten einen sozialen Wohnungsbau an, der jedoch durch den Landkreis Aurich nicht umsetzbar ist. **Abgeordnete Altmann** appellierte an die Kommunen, für den sozialen Wohnungsbau Förderungen des Landes Niedersachsen zu beanspruchen.

Vorsitzende Kleinert bedankte sich abschließend bei KOAR Ewen für dessen Ausführungen.

TOP 6 **Bericht über die Zuweisung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern: Unterbringungsmöglichkeiten**

Kreisverwaltungsoberrat (KVOR) Christoffers erklärte zunächst, dass die Zuweisungsquote des Landkreises Aurich zum 30.09.2015 weiterhin bei 850 Personen läge. Hiervon wurden bereits 334 Personen aufgenommen, so dass noch 516 Personen aufzunehmen seien.

Kreisoberamtsrätin (KOAR'in) Saathoff erläuterte dann die Kostenberechnungen für die verschiedenen Module, die für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Frage kommen.

Hierbei handelte es sich im Einzelnen um die ausschließliche Nutzung der ehemaligen Offiziersunterkünfte der ehemaligen Blücher-Kaserne (Variante 1 a), die Nutzung der ehemaligen Offiziersunterkünfte mit dem ehemaligen Kasino (Variante 1 b), den Kauf von Modulgebäuden VARIAHOME (Variante 2 a), einen Mietkauf dieser Modulgebäude (Variante 2 b), die Anmietung dieser Modulgebäude (Variante 2 c) sowie ein Leasing dieser Modulgebäude (Variante 2 d). Es wurde jeweils eine Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

Variante 1 a wurde auf die Unterbringung von 100 Flüchtlingen ausgelegt und würde pro Flüchtling 445,00 EUR im Monat kosten. Zusätzlich würden Investitionskosten in Höhe von 840.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2015 anfallen.

Die Variante 1 b wurde auf die Unterbringung von 120 Flüchtlingen ausgelegt. Die Kosten hierfür würden monatlich 384,00 EUR pro Flüchtling betragen. Hinzu kämen Investitionskosten in Höhe von 1.020.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2015.

Bei den Varianten 2 a bis 2 d wurde eine Unterbringung von jeweils 96 Flüchtlingen zugrunde gelegt.



Bei der Variante 2 a (Kauf) sei, so **KOAR'in Saathoff**, ein Restwert als Verkaufserlös nach der Nutzungsdauer zugrunde zu legen, der die monatlichen Kosten beeinflusse. So würde der monatliche Aufwand bei einem Restwert in Höhe von 30 % des Kaufpreises 464,00 EUR pro Flüchtling betragen, bei einem Restwert von 50 % 440,00 EUR pro Flüchtling und bei einem Restwert von 0 % 501,00 EUR pro Flüchtling. Am wahrscheinlichsten sei ein Restwert von 30 %, mit dem auch der Anbieter bei dem Leasingmodell rechne. Zudem seien Investitionskosten in Höhe von 1.700.000,00 EUR für 2015 erforderlich.

Variante 2 b (Mietkauf) würde beeinflusst von dem Restkaufwert und einem eventuellem Verkaufserlös. Bei einem Gewinn von 270.000,00 EUR nach Ablauf der Nutzungsdauer würden die monatlichen Kosten pro Flüchtling 463,00 EUR betragen, bei einem Verlust von 10.000,00 EUR hingegen 487,00 EUR pro Monat. Für das Haushaltsjahr 2015 würden zusätzlich Investitionskosten in Höhe von 230.000,00 EUR und für die Folgejahre in Höhe von insgesamt 1.500.000,00 EUR anfallen.

Die Variante 2 c (Anmietung) würde pro Flüchtling 512,00 EUR im Monat betragen. Hinzu kämen Investitionskosten in Höhe von 230.000,00 EUR für das Jahr 2015.

Variante 2 d (Leasing) würde einen Kostenaufwand in Höhe von monatlich 481,00 EUR pro Flüchtling bedeuten. Bei dieser Variante bestehe jedoch das Restwertisiko, das, im Gegensatz zur Anmietung, der Leasingnehmer tragen würde. Das bedeute, dass der Landkreis Aurich für einen eventuellen Wertverlust aufgrund eines schlechten baulichen Zustandes haften müsse.

Abgeordnete Kleen verließ die Sitzung um 16:25 Uhr.

KVOR Christoffers erläuterte noch das Angebot eines privaten Investors, der in verschiedenen Gemeinden des Landkreises Aurich Grundstücke vorhalte und diese mit Häusern bebauen wolle (Variante 3). Konkret könnten so im Jahre 2015 insgesamt 10 Häuser errichtet werden, die wahlweise mit 12 Einzelpersonen oder zwei Familien belegt werden könnten. Die Kosten dieser Variante würden monatlich 300,00 EUR pro Flüchtling zuzüglich eventueller Kosten für Sozialarbeit betragen. Die monatlichen Kosten pro Flüchtling würden dann 342,00 EUR betragen. Der Landkreis Aurich würde Nutzungsverträge mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten abschließen.

Die **Abgeordneten Albers, Altmann, Carow** und **Sievers** äußerten ihre starken Bedenken hinsichtlich der Variante 3, da sie Probleme mit dem privaten Investor fürchteten. **Abgeordneter Sievers** fragte konkret, ob der Landkreis Aurich die Einhaltung des Mindestlohns und das Nachgehen der Steuerpflicht durch den privaten Investor kontrolliere. **Kreisrätin Krabbe** erklärte hierzu, dass der Landkreis Aurich einer Sorgfaltspflicht unterliege und daher vor Vertragsschluss die Einhaltung des Mindestlohnes prüfen würde. Hinsichtlich der steuerlichen Pflichten wäre es notwendig, dass sich der Landkreis Aurich vor Vertragsabschluss vom Investor eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen lasse.

Die **Abgeordneten Ihnen** und **Frerichs** verließen die Sitzung um 16:53 Uhr.

Kreisrätin Krabbe verteilte ihrerseits eine aktualisierte Kostenaufstellung, bei der sie die Betreuungskosten um die Einzelposten Leitung der Unterkunft, Sicherheitsdienst, Pflege der Außenanlagen/Winterdienst und Reinigungsdienst um insgesamt 143.300,00 EUR pro Jahr gekürzt hatte, so dass für die Unterbringung pro Flüchtling monatlich folgende Kosten anfallen würden: Variante 1 a: 326,00 EUR, Variante 1 b: 285,00 EUR, Variante 2 a: 315,00 EUR bis 376,00 EUR, Variante 2 b: 339,00 EUR bis 363,00 EUR, Variante 2 c: 387,00 EUR, Variante 2 d: 357,00 EUR. Die Variante 3 bliebe von den gestrichenen Kosten unberührt, da die heraus gerechneten Betreuungskosten bei dieser Variante auch nicht eingeplant waren.

Es entwickelte sich daraufhin eine längere Debatte zu diesem Thema in deren Verlauf der **Abgeordnete Sell** darauf hinwies, dass durch die Variante 3 keine Sammelunterkünfte entstehen würden und der **Abgeordnete Forster** einen konkreten Beschlussvorschlag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung forderte.

Abgeordnete Biller verließ die Sitzung um 17:22 Uhr.

Abgeordnete Albers kündigte einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, wonach verschiedene Varianten für die Unterbringung berücksichtigt werden sollen mit einer Mindestbeteiligung von 50 % durch die Modulbauvariante. **Abgeordnete Dirks** bat um eine differenziertere Berechnung, insbesondere hinsichtlich der Betreuungskosten.

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Der **Diplom-Sozialpädagoge Frank Martens** stellte sich als neuer Mitarbeiter der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe in der Ausländerbehörde des Landkreises Aurich vor. Herr Martens ist seit 1999 beim Landkreis Aurich als Diplom-Sozialpädagoge beschäftigt und war bereits in verschiedenen Aufgabengebieten tätig.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

TOP 8 Schließung der Sitzung

Vorsitzende Kleinert schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:29 Uhr.

gez. Kleinert
Vorsitzende

gez. Schäfer
Protokollführer